

5. Januar 2022

Herrn Ersten Bürgermeister  
Klaus Habermann  
Stadtplatz 48

86551 Aichach

**Eilantrag der CSU-Stadtratsfraktion  
PCR Pool-Testung (SARS-COV-2) in den städtischen Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Klaus Habermann,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der aktuellen Pandemielage, wurde seitens der Staatsregierung entschieden, dass ab dem 10.01.22 auch in den Kindertagesstätten (KITA und Kindergarten) dreimal wöchentlich ein negativer Testnachweis von allen betreuten Kindern, ab vollendetem ersten Lebensjahr zu erbringen ist. Aus diesem Grund verlängert die Staatsregierung ebenso das Förderprogramm zur Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung über den Winter hinaus bis zum Ende des Kita-Jahres am 31. August 2022.

In Ihrem Brief an die Eltern von betreuten Kindern, vom 16.12.21, schreiben Sie, dass für die Einrichtungen in Aichach, die Personen, die die Kinder bringen, an den genannten Tagen jeweils eine aktuelle, negative Testkassette abgegeben werden muss, welche anschließend in der Einrichtung zu entsorgen ist.

Zum Prozedere: pro Kind bedeutet dies, dass die Eltern alle drei Wochen (10 Tests pro Bedarfsschein sind möglich) bei der Kindertagesbetreuung einen Bedarfsschein beantragen, welcher von der Leitung oder einer Erziehungskraft erstellt bzw. ausgefüllt werden muss (dies erfolgt aus Zeitgründen oft nicht sofort, sondern erst zum nächsten Besuch einer erwachsenen Person). Mit dem ausgefüllten Bedarfsschein kann dann in einer Apotheke die beantragte Menge an Antigen-Schnelltests kostenlos abgeholt werden. In der Praxis darf erwartet werden, dass es vermehrt (so wie Ende letzten Jahres bereits geschehen) zu Engpässen und Lieferproblemen bei den Apotheken kommt, so dass entweder mehrere Apotheken aufgesucht werden müssen oder gar keine Tests mehr zu bekommen sind und im schlimmsten Fall das Kind wegen fehlenden Tests die Einrichtung nicht besuchen kann.

Wenn alles funktioniert, wird dann der von der Apotheke ausgefüllte „halbe“ Bedarfsschein wieder an die Einrichtung übergeben, damit die Verrechnung richtig erfolgen kann. In Summe ein sehr umständliches und aufwändiges Prozedere für alle Seiten, sowohl für die Eltern als auch das Erziehungspersonal, welches bei drei Tests pro Woche aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar ist. Darüber hinaus sind die Erzieherinnen angehalten die Glaubhaftigkeit der Tests zu überprüfen. Dies stellt aus unserer Sicht eine zusätzliche Belastung für alle Seiten dar, welche ein hohes, erweitertes Konfliktpotential zwischen den Eltern und der Einrichtung bedeutet und nicht unterschätzt werden sollte. Ob dann im Zweifel wirklich getestet wurde und die Antigen-Schnelltests richtig angewendet wurden, kann wohl nie wirklich festgestellt werden. Die Sinnhaftigkeit der Tests darf somit stark bezweifelt werden und erfüllt damit nicht den eigentlichen Zweck, die Sicherheit für alle Beteiligten und vor allem unsere Kleinsten, die sich ja noch nicht impfen können, zu erhöhen.

PCR-Pooltests dagegen sind ein mittlerweile erprobtes und sehr sicheres Verfahren, das bereits völlig problemlos in vielen anderen Kindertagesreinrichtungen und auch in den Grundschulen, bei den nur wenig älteren Kindern, praktikabel eingesetzt wird. Es erhöht die Sicherheit auch gegenüber den Antigen-Schnelltests für unsere Kleinsten und Ihr Umfeld zu Hause, sowie in der Einrichtung. Das Verfahren verringert den Stress und die zusätzliche Belastung für alle, wie oben dargestellt. Obendrein wird diese Testvariante nicht nur finanziell von der Staatsregierung gefördert, vielmehr wird auch bei der Organisation, Schulung sowie dem Transport unterstützt.

Aus diesen Gründen beantragt die CSU-Fraktion die flächendeckende Einführung der PCR-Pooltests in unseren Kindertagesstätten m.d.B. um zeitnahe Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Beck  
Fraktionsvorsitzender



Stefan Westermayr  
Referent für Digitalisierung